



Krebspatient Brennecke: »Man schläft ein, das Herz hört auf zu schlagen, und dann ist jut«

»Die spielen auf Zeit«

Ethik Beim Recht der Sterbehilfe ist auf nichts mehr Verlass. Die Politik macht Todkranken das Lebensende schwer, Patienten hoffen auf eine Entscheidung.

Von Cornelia Schmergal

Hans-Jürgen Brennecke braucht genau 34 Sätze, um zu begründen, warum er sterben will. Dann, wenn er es nicht mehr erträgt. Und nicht etwa so, wie es dem Tumor gefällt, der vielleicht noch immer irgendwo in seinem Körper lauert. Brennecke leidet unter einer seltenen Krebsart, dem Burkitt Lymphom. Kein Tumor wächst schneller, in medizinischen Lehrbüchern kann man das nachschlagen. Im Moment gibt der Tumor Ruhe, und Brennecke will die Zeit nutzen. Denn er kämpft nicht nur gegen den Krebs. Er kämpft auch gegen den Staat. Vor fünf Monaten hat der 73-Jährige einen Antrag verfasst. Brennecke bittet darin um ein todbringendes Medikament.

Sollte der Krebs zurückkehren, habe er den Entschluss gefasst, »freiverantwortlich aus dem Leben zu scheiden«. Für Brennecke ist es eine Frage der Menschenwürde: »Durch meinen Suizid möchte ich mein dann schnell zunehmend unerträgliches Leiden in einer humanen Art und Weise beenden.« Auf den Umschlag schrieb er: An das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM), 53175 Bonn. Als Brennecke das Kuvert abschickte, fiel im Garten das Laub. Nun strecken die Krokusse ihren Kopf zur Sonne, und noch immer wartet er auf eine Entscheidung aus Bonn.

»Bitte haben Sie Verständnis«, schrieb die Behörde, dass die Prüfung des Antrags noch dauern werde. Doch Brennecke hat kein Verständnis. Er will schneller sein als der Krebs. »Die spielen auf Zeit«, sagt er. »Und ich weiß nicht, wie viel Zeit ich habe.«

Das Recht scheint auf Brenneckes Seite. Vor ziemlich genau einem Jahr fällte das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig eine Entscheidung, die die Diskussion um Sterbehilfe und die Selbsttötung Schwerstkranker radikal verändert hat. Der Staat dürfe, so das Urteil, schwer und unheilbar Kranken in extremen Notlagen den Zugang zu einer todbringenden Arznei nicht verwehren: »Der Einzelne ist insbesondere am Lebensende und bei schwerer Krankheit auf die Achtung und den Schutz seiner Autonomie angewiesen«, schrieben die Richter in ihrer Begründung. Die staatliche Gemeinschaft müsse die selbstbestimmte Entscheidung eines Schwerstkranken achten, das eigene Leben beenden zu wollen; sie dürfe ihm das nicht unmöglich machen. Allerdings steht das Leipziger Urteil in krassem Widerspruch zu einem Gesetz, mit dem der Bundestag der Suizidbeihilfe Ende 2015 Grenzen gesetzt hatte. In einer der sensibelsten ethischen Rechtsfragen befindet sich Deutschland nun im Schwebezustand. »So gut wie nirgendwo« auf der Welt gebe es so viel Rechtsunsicherheit darüber, »was am Lebensende wann wem erlaubt oder verboten ist, wie in Deutschland«, sagt der Palliativmediziner Gian Domenico Borasio.

Würde das Urteil umgesetzt, müsste der Staat einem Schwerstkranken ermöglichen, sich selbst zu töten. Ein Arzt dagegen dürfte einem Sterbenden nach dem neuen Paragraphen im Strafgesetzbuch keine tödlichen Medikamente zur Verfügung stellen, jedenfalls nicht, wenn er zuvor schon bei einem Suizid assistiert hat. Selbsttötung ist nicht strafbar, wie könnte sie auch, daher galt das früher ebenfalls für die Beihilfe dazu - uneingeschränkt. Nun aber stehen bis zu drei Jahre Haft auf die wiederholte »Förderung der Selbsttötung«.

Sicher ist: Die Neuregelung, die der Bundestag nach langer Debatte beschloss, hat den Grundsatzstreit um die Selbstbestimmung am Lebensende nicht befriedet. Was dürfen schwerstkranke Patienten in ihren letzten Lebenstagen von Ärzten, Angehörigen und vom Staat erwarten? Brauchen sie in den verwundbarsten Momenten ihrer Existenz besonderen Schutz, wie es vor allem christlich geprägte Politiker sehen? Oder brauchen sie die Freiheit, autonom über das Ende ihres Leidens zu entscheiden, wie es auch Humanisten fordern?

»Die Materie ist kaum noch juristisch zu nennen. Sie ist längst politisch.«

Patienten wie Hans-Jürgen Brennecke hoffen seit Monaten vergebens auf eine Antwort, beim Recht der Sterbehilfe ist derzeit auf wenig Verlass. Nun wird der Bundestag sich voraussichtlich noch einmal mit der Frage befassen müssen.

Die Leipziger Richter hatten über den Fall von Bettina Koch entschieden - einer Frau, die nach einem Unfall vom Hals abwärts gelähmt war und künstlich beatmet werden musste. Sie litt unter ständigen Krampfanfällen, die Schmerzen empfand sie als »unerträglich« und »entwürdigend«. Im November 2004 stellte sie beim BfArM den Antrag auf eine todbringende Arznei. Die Bonner Behörde kann Schwerstkranken in Ausnahmefällen erlauben, Betäubungsmittel in der Apotheke zu erwerben. Auch Natrium-Pentobarbital gehört dazu. Mit ein paar Milligramm davon kann man epileptische Anfälle beenden. Mit 15 Gramm ein Leben. Genau so viel erbat Bettina Koch für sich. Zwei Monate nachdem die Behörde einen Ablehnungsbescheid verschickt hatte, liess sie sich in die Schweiz fahren und nahm sich dort das Leben. Nach ihrem Tod kämpfte sich ihr Mann durch alle Instanzen. Posthum bekam Bettina Koch recht.

Selten stieß das Urteil eines obersten Bundesgerichts auf so viel Widerspruch wie dieses. Die Bundesärztekammer empörte sich, der Deutsche Ethikrat intervenierte, und der damalige Gesundheitsminister Hermann Gröhe (CDU) erklärte, er wolle das Urteil aushebeln. Keine Behörde, schon gar keine in seinem Zuständigkeitsbereich wie das BfArM, dürfe sich »zum Handlanger« der Suizidbeihilfe machen. Eilig ließ seine Behörde ein Gutachten erstellen, das ihm, wenig überraschend, recht gab. Der Verfassungsrechtler Udo Di Fabio empfahl darin auch einen »Nichtanwendungserlass«, um das Urteil zu umgehen. Diese Praxis sei im Steuerrecht gebräuchlich, um Entscheidungen zu korrigieren, »die die Exekutive für verfehlt hält«. Es war eine unverhohlene Aufforderung an die Regierung, die rechtsprechende Gewalt im Staat zu ignorieren.

Selbst den Juristen im Gesundheitsministerium war das nicht geheuer. Stattdessen erwogen sie die Idee, das Kabinett könne das Bundesverfassungsgericht um eine Überprüfung der Rechtslage für das BfArM bitten. Schließlich schlug Gröhe vor, das Parlament solle sich noch einmal mit dem Thema Sterbehilfe und der Abgabe tödlicher Betäubungsmittel befassen; möglicherweise in fraktionsoffener Abstimmung. Diesen Vorschlag schickte er vor einigen Wochen an die Chefs der Koalitionsfraktionen und an das Kanzleramt.

Eine Antwort blieb bis heute aus. Nun muss sein Nachfolger Jens Spahn (CDU) das Problem lösen. Nur weiß er noch nicht, wie. Man sondiere den Fall, heisst es im Ministerium. Die Große Koalition steht vor einer Debatte, die größer werden könnte, als es selbst Spahn lieb ist. »Die Materie ist kaum noch juristisch zu nennen. Sie ist längst politisch«, sagt der Würzburger Rechtsphilosoph und Strafrechtsexperte Eric Hilgendorf. Die Situation sei verfahren. »Es ist kaum noch möglich, den Studierenden in der Vorlesung das unübersichtliche Recht der Sterbehilfe zu erklären.« Möglicherweise wird Karlsruhe das letzte Wort haben. Denn die Neuregelung aus dem Jahr 2015 ist inhaltlich und handwerklich so umstritten, dass das Bundesverfassungsgericht derzeit gleich elf Beschwerden prüft. Noch in diesem Jahr wollen die Richter entscheiden. Und es ist nicht ausgeschlossen, dass sie das Parlament auffordern, den Paragraphen zu überarbeiten.

Die Würde des Menschen ist unantastbar, so steht es im Grundgesetz. Was aber am Ende des Lebens als würdig empfunden wird, dazu gibt es sehr unterschiedliche Ansichten. Kaum eine Debatte ist sensibler, gerade vor dem Hintergrund der deutschen Geschichte. Jede Liberalisierung der Sterbehilfe, fürchten ihre Gegner, könne gesellschaftlichen Druck auf Schwerstkranken ausüben, ihr Leben zu beenden - und sei es, um niemandem zur Last zu fallen. So argumentiert etwa der SPD-Politiker Franz Müntefering. Christlich orientierte Konservative wie Gröhe hadern generell damit, ein Leben von Menschenhand zu beenden. Es gehe um Nähe, um Zuwendung und medizinische Begleitung in den letzten Lebenstagen. Niemand würde widersprechen. Und doch zeigen Umfragen, dass für drei Viertel der Deutschen zu ihrer Würde auch die Möglichkeit gehört, unerträgliches Leid mit fremder Hilfe abkürzen zu dürfen. Im BfArM wächst der Stapel mit Anfragen von Menschen, die sich eine todbringende Arznei wünschen. 98 Anträge zählen die Beamten inzwischen. Unter ihnen sind Schwerstkranken, die vorbereitet sein wollen, wenn sich ihr Zustand verschlechtert. Eine Orthopädin zum Beispiel, die von Multipler Sklerose in den Rollstuhl gezwungen wurde und in der letzten Phase ihres Lebens »nicht hilflos ausgeliefert« sein will. Oder Brennecke, der fürchtet, dass der Tumor zurückkommt. Und dann gibt es jene Menschen, die ihr Leiden schon heute als so unerträglich empfinden, dass sie es abkürzen wollen. Sofort. Fünf der Antragsteller sind bereits tot. Die Deutsche Gesellschaft für humanes Sterben spricht von einer »unerträglichen Hinhaltetaktik«. Wann es über die Anfragen entscheidet, dazu äußert sich das BfArM nicht konkret. Es handle sich um sehr verschiedene Anträge, auch Experten müssten eingebunden werden, »sodass eine Prognose über den Zeitpunkt einer individuellen Entscheidung nicht pauschal möglich ist«. Die Beamten warten auf Vorgaben. In der Nähe von Lüneburg, an seinem Schreibtisch mit Blick auf den Garten, plant Hans-Jürgen Brennecke seinen Widerstand. Er will das BfArM verklagen -wegen Untätigkeit.

Brennecke war in seinem Leben schon vieles: Erzieher, Diplompädagoge, Lehrer, Sozialarbeiter. Vor allem war er ein widerständiger Mann. Im Hausflur zeugt das Foto eines jungen Mannes mit dunklem Schopf davon. Ein Journalist hat es vor beinahe fünf Jahrzehnten gemacht. Als junger Erzieher kämpfte Brennecke gegen unhaltbare Zustände in einem Hamburger Kinderheim. Als er in Rente ging, sorgte er für die Rückgabe von Beutekunst an ihre jüdischen Eigentümer. Heute streitet er für einen selbstbestimmten Tod. »Ich will ja nicht, dass mir der Staat beim Sterben hilft«, sagt er. »Ich will nur nicht, dass er es mir verbietet.«

Sein Körper ist schmal geworden in den Jahren seit der Diagnose. Vor der Haustür liegen Felder und sattgrüne Wiesen, doch für lange Spaziergänge ist Brennecke zu schwach. Er weiß nicht, ob es der Tumor war, der ihm die Kraft genommen hat, oder die Chemotherapie. Direkt unter dem linken Schlüsselbein kann er einen Knubbel ertasten, den Venenzugang für den Tropf, falls der Krebs zurückkehrt. Doch eines weiß er genau: Wenn die Kraft nicht mehr reicht für die Chemo, will er nicht mehr kämpfen.

»Ich wünsche mir meinen Tod so, dass ich mich im Leben verabschieden kann«, sagt Brennecke. Seine letzten Stunden sollen friedlich sein. Aufgeräumt. Er will seine Frau um sich haben, seine Kinder, Freunde, in Ruhe Abschied nehmen. »Seltsam«, sagt er und blickt aus seinem Esszimmer in den Garten. »Bei der Geburt sind alle hellauf begeistert. Warum kann der Tod nicht genauso gefeiert werden?« Gehöre doch auch dazu, sagt Brennecke.

Mal angenommen, das BfArM würde seinem Wunsch zustimmen. Das würde bedeuten, »dass mir dieses Mittel von einem Apotheker abgegeben wird, um dieses Mittel bei Bedarf ausschließlich zu diesem Zweck einzusetzen«, so hat er es in seinem Antrag geschrieben. Brennecke müsste Medikamente gegen das Erbrechen schlucken, dann das Natrium-Pentobarbital. »Man schläft ein, das Herz hört auf zu schlagen, und dann ist jut«, sagt er. Und wenn sein Antrag abgelehnt wird?

»Man kann genügend andere Tabletten schlucken, dann stirbt man auch«, sagt er.
»Nur dauert es quälend lange.«

Die Zumutungen des Leipziger Urteils sind offensichtlich. Wie soll eine Behörde wie das BfArM über so existenzielle Fragen und individuelles Schicksal entscheiden? Wie soll sie beurteilen, wer als Schwerstkranker zu gelten hat? Kann man Beamten zumuten oder zutrauen, die Lebensmüden und Einsamen von den Todkranken zu unterscheiden? Oder müsste eine Ethikkommission darüber bestimmen, von welchem Zeitpunkt an die Not unerträglich ist?

Umfrage

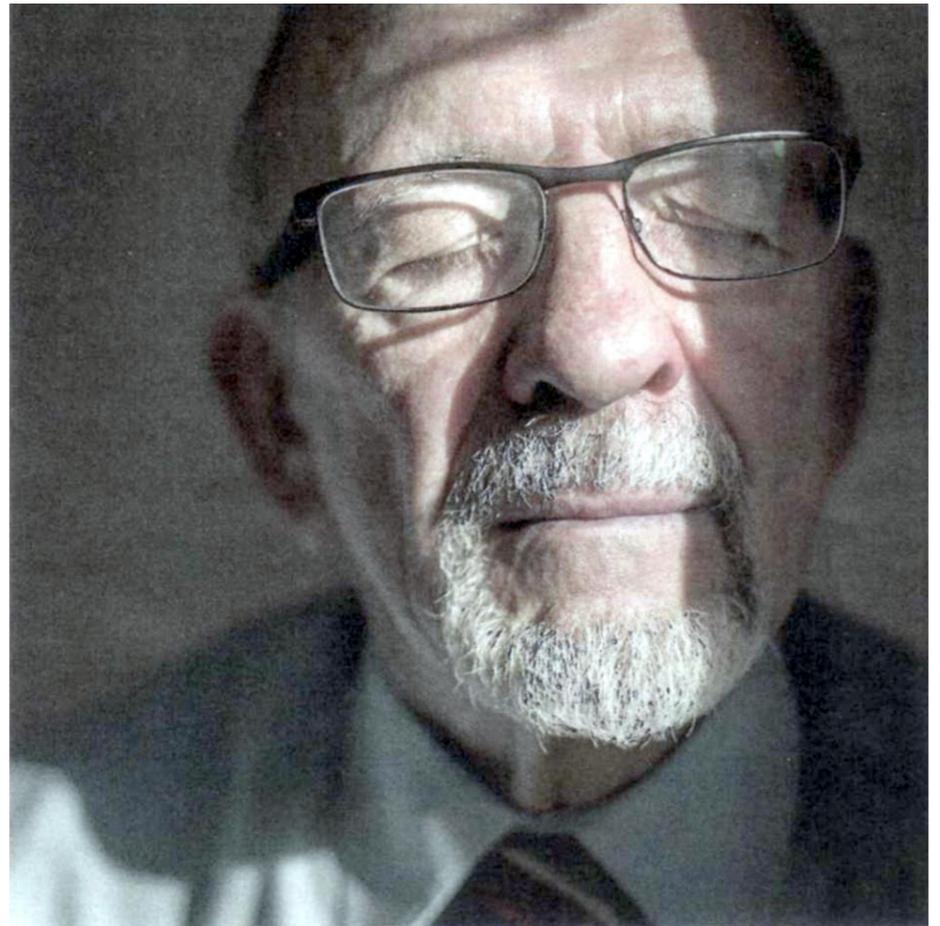
»Sollte es in Deutschland bei einer schweren unheilbaren Erkrankung ein Recht auf eine »Beihilfe zur Selbsttötung« geben? «



Doch noch schwerer auszuhalten ist der Gedanke, Menschen zu unbegrenztem Leiden zu verurteilen: Nun rächt sich, dass der Bundestag vor zweieinhalb Jahren eine menschenwürdigere Reform des Sterbehilferechts versäumt hat. Eine fraktionsübergreifende Parlamentariergruppe um den damaligen CDU-Abgeordneten und ehemaligen Pfarrer Peter Hintze hatte dafür geworben, Ärzten in eng gesteckten Grenzen zu gestatten, Patienten in schwerster Not beim Sterben zu helfen -wenn es sich um eine »unheilbare, unumkehrbar zum Tode führende Erkrankung« handelt. Es gibt Leiden, die niemand für längere Zeit ertragen kann. Als Hintze seinen Gesetzentwurf vorstellte, erzählten die Parlamentarier von Menschen, die Kot erbrachen, und von Sterbenden, denen der Tumor durch den Hals wucherte. Es müsse einen leichteren Weg für sie geben, sagte Hintze. Da wusste er schon, dass er selbst nicht mehr viel Zeit hatte. Hintze starb ein Jahr darauf an Krebs, seine Idee hat noch heute viele Befürworter. »Ich argumentiere mit dem christlich geprägten Humanismus: Wenn wir wissen, dass es unerträgliches menschliches Leid gibt, muss man helfen, es zu lindern«, sagt SPD-Fraktionsvize Karl Lauterbach.

Doch der Bundestag entschied sich für einen anderen Weg. Im Gegenzug fließt seither mehr Geld in Hospize und Palliativmedizin. Wenn die Betreuung in den letzten Lebenstagen nur fürsorglich, nur professionell genug sei, argumentierten die Politiker, werde niemand mehr den Suizid wollen. Es gehe darum, Leiden zu lindern - und nicht Leben zu beenden. Helmut Feldmann sieht die Sache anders. »Mein ganzes Leben lang habe ich die Gesetze geachtet. Aber dieses Gesetz akzeptiere ich nicht«, sagt er. Seit 33 Jahren ist er Mitglied der SPD, 25 Jahre lang führte er den Ortsverband in Dortmund-Körne, im Schrank liegt die Partei-Ehrennadel in Silber. Auch ungeliebte Mehrheiten hat er immer akzeptiert, »gehört ja dazu zur Demokratie«. Doch dieses Mal will er sich nicht beugen. »Was der Bundestag beschlossen hat, geht am Wunsch der meisten Menschen völlig vorbei.«

Seine Stimme ist etwas heiser; wenn er länger spricht, fehlt ihm am Ende des Satzes die Luft. »COPD, Lungenemphysem« steht in seiner Krankenakte. Das Leiden, das schleichend alle Lungenbläschen zerstört, quälte schon andere in der Familie. Vor 40 Jahren sah Feldmann seinen Vater sterben, vor 15 Jahren seine Schwester. Ihre Fotos sind bei ihm, jeden Tag, sie stehen in der Schrankwand aus Eiche. Geblieben sind aber auch die anderen Bilder, die in seinem Kopf. Es tue ihm leid, das so drastisch zu formulieren, »aber meine Schwester ist elendig krepirt«.



Lungenkranker Feldmann: »Mund auf, Knarre rein, abdrücken«

Feldmann wollte wissen, was die Palliativmediziner am Ende seiner Tage für ihn tun könnten. Vier Ärzte hat er dazu befragt. Ihre Antworten lassen ihn wach liegen in der Nacht. Den Tod durch Ersticken, sagten sie, könnten sie ihm nicht ersparen. Sie könnten nur dafür sorgen, dass er ihn nicht bewusst erlebe. Noch kommt Helmut Feldmann zurecht, er achtet auf sich, er liest viel über seine Krankheit und besucht seine Lebensgefährtin im Pflegeheim. Jeden Tag. Ihre Demenz ist vergleichsweise gnädig. Sie lässt die Kranken vergessen, was am Ende ihrer Tage auf sie zukommen mag. Feldmann vergisst nicht, er sucht einen Ausweg. »Mund auf, Knarre rein, abdrücken, fertig«, sagt er, auch das wäre denkbar. Er hat schon vor Jahren versucht, sich eine Pistole zu besorgen. Vergebens. »Hat nicht geklappt, so ganz ohne Verbindungen in die Unterwelt.«

Sich vor den Zug zu werfen kommt ebenfalls nicht infrage - schon wegen des Lokführers. Es müsse einen anderen Weg geben, findet er. Deswegen hat er das Bundesverfassungsgericht angerufen. Feldmann hat eine jener elf Beschwerden gegen das neue Gesetz auf den Weg gebracht, über die Karlsruhe entscheiden muss. Für ihn ist die Hoffnung auf einen erträglichen Tod ein Menschenrecht. »Es kann nicht sein, dass nicht ich über meinen Tod entscheide, sondern die Abgeordneten im Bundestag«, sagt er.

Bereits die Formulierung des Gesetzes ist tückisch. Ganz konkret hat es die »geschäftsmässige« Beihilfe zum Suizid unter Strafe gestellt, um die Arbeit umstrittener Vereine wie Dignitas oder Sterbehilfe Deutschland zu verbieten, die den schmerzlosen Tod durch ein Medikament versprechen. Auch Feldmann hatte 2012 einen Mitgliedsantrag bei Sterbehilfe Deutschland unterschrieben, als Absicherung für den Ernstfall. 1000 Euro hat er als Aufnahmegebühr gezahlt.

Diesen Weg will das Gesetz versperren, auch andere Schwerstkranke klagen deshalb in Karlsruhe, ausserdem haben die Sterbehilfevereine selbst Beschwerde eingelegt. Man kann darüber streiten, ob die Vereine dem Wohl und der Würde der Menschen dienen oder beides missachten. Tragisch aber ist, dass selbst Palliativmediziner ihre Arbeit behindert sehen. Auch sie wollen das Gesetz in Karlsruhe kippen.

Denn die Neuregelung erschwert die Arbeit von Ärzten, die Sterbende auf ihrem letzten Weg begleiten. Viele Mediziner und Pflegekräfte sind nun noch mehr verunsichert - zum Beispiel, wenn sie Schwerstkranke schmerzstillende Medikamente überlassen, mit denen man sich umbringen könnte. Bewegen sie sich damit ebenfalls am Rande der Legalität?

Schon bevor das Gesetz verabschiedet wurde, hatten 141 Strafrechtsexperten in einem gemeinsamen Appell vor der Kriminalisierung der Ärzte gewarnt. Auch die Wissenschaftlichen Dienste des Bundestages äusserten Bedenken. So hat das neue Gesetz vor allem maximale Verunsicherung geschaffen. Bei Ärzten, die nicht wissen, was ihnen erlaubt ist und was nicht. Bei Schwerstkranke, die sich allein gelassen fühlen. Und bei allen, die sich sorgen, was sie am Ende des Lebens erwartet.

Sein erklärtes Ziel hat das Gesetz dagegen nicht erreicht: das endgültige Aus für die Sterbehelfervereine in Deutschland. Der ehemalige Hamburger Justizsenator und Gründer von Sterbehilfe Deutschland, Roger Kusch, will sein Angebot erneuern

- allen Verboten zum Trotz. Der Verein habe dazu seine Statuten geändert, teilte er im Januar mit. »Sterbewillige«, wie die Vereine das nennen, könnten nach einem längeren Verfahren nun Angehörige in die Schweiz schicken, um dort die tödlichen Medikamente abzuholen. Auch bei Feldmann hat der Verein im Februar angerufen. Das Angebot sei nun wieder möglich. Umso klarer wird, dass sich die Parlamentarier mit dem gesamten Regelwerk zur Sterbehilfe noch einmal beschäftigen sollten, selbst wenn das Bundesverfassungsgericht sie nicht dazu auffordert. Es ist Zeit für eine neue Debatte über Würde und Selbstbestimmtheit am Lebensende. Aber sie sollten sich beeilen. Auch die Patienten, die auf einen Brief des BfArM warten, verdienen eine schnelle Entscheidung.

Allerdings haben sich die Mehrheiten im Bundestag mit der vergangenen Wahl nach rechts verschoben. Das macht es noch weniger wahrscheinlich, dass Vorschläge wie jener, den einst CDU-Mann Peter Hintze vorlegte, eine Mehrheit finden könnten. »Ich bin mir sicher, dass das Parlament die Rechtslage sogar noch verschärfen würde

- und ich würde das bedauern«, sagt SPD-Fraktionsvize Lauterbach. Mit der AfD ist eine Riege robuster Lebensschützer in das Parlament eingezogen, in der Union drängen Konservative wie der neue Gesundheitsminister Spahn auf eine Korrektur nach rechts. Man muss befürchten, dass es bei der Debatte um die Suizidassistenten nicht zu mehr Selbstbestimmung am Ende kommen wird.

- Helmut Feldmanns Hoffnung ist nun ein Gebet, das er jeden Abend spricht. Der »gütige Gott«, bittet er, möge schneller sein als seine Krankheit und ihm einen gnädigen Tod schenken.

»Ich möchte eines Nachts im Schlaf sterben«, sagt Feldmann. »Ohne Qual.«